### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

97 (2.12.1843)

## Der Karlsruher

Ericheint wochentlich gweimal. Mittwoch n. Gametag. Abonnementepreis vierteljahrig 30 Areujer.

# Stadt: und Landbote

Inferat für Michtabonnenten: gfr. fu den Raum ber Zeil Abonnenten d. Bla tes hingegen jahler nur 1 fr. f. b. Beil

Nr. 97.

2. Dezember.

1843.

Rr. 19,487. In Cachen bes Schneibere Schopflin von hertingen, gegen ben Bemeinderath daselbft. Burgerrechtsantritt und burgerliche Unnahme feiner Berlobten betr.

Großt. Hochpreißliches Ministerium bes Innern hat mit Erlag vom 4. August b. 3. Rr. 8534 verfügt:

"Daß zum Antritt bes angeborenen Burgerrechts ober zur Aufnahme eines fremben, (babischen Staatsburgers) die Niederlassung in der Annahmsgemeinde und der Betrieb des Nahrungszweigs in dieser, so wie überhanpt ein Nahrungszweig von der Art, womit in der Annahmsgemeinde eine Familie ernährt werden könne, nicht erforderlich sei, sondern daß die Nachweisung eines den Unterhalt einer Familie, bezüglich auf die Aunahmsgemeinde sichernden Nahrungszweigs genüge."

Bas hiermit zur Renntniffnahme ber Ortsvorgesetzen befannt gemacht wird. Rarleruhe, ben 9. November 1843.

Großherzogliches Land : Mmt.

v. Fifder.

Rr. 19,568. In Folge Erlaffes hoher Kreisregierung v. 3. b. M., Rr. 30,563 wird nache fiehender Erlaf hochpreißlichen Kriegeministeriums v. 27. Oftober L. J., Rr. 12,389 jur Kenntsniffnahme ber betreffenden Gemeinden befannt gemacht.

Rarleruhe, ben 9. November 1843.

Großberzogliches Land: Umt.

v. Fifcher.

# Kriegs:Ministerium.

II. Section.

Rarisruhe, ben 27. Oftober 1843.

Nr. 12,389. Nouge. Entschließung Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs v. 24. d. M. wornach Höchstbieselben aus bem unterthänigsten Vortrage bes Kriegsministeriums v. 23. d. M. mit besonderem Wohlgefallen entnommen haben, daß nach ben von allen Truppen-Commandeuren an das Armee-Corps-Commando eingegangenen Meldungen, die sammtlichen Truppenbörper nicht nur in den im Laufe dieses Monats statt gefundenen Kriegsübungen gehabten Marsch- und Cantonirungs-Quartieren, sondern auch bei ihrer Rücksehr in den Garnisonsstädten die freundlichste Aufnahme mit guter Berpstegung gefunden haben, daher Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Kriegsministerium aufzugeben gerubten, nach dessen unterthänigstem Antrage den betressenden Gemeinden die höchste Anerkennung hierüber zugehen zu lassen.

20. 20. 20.

(Geg.) von Freiborf.

#### Dorordnung.

Das Ueberhandnehmen bes Branntweintrinfens betr.

Mit hochster Genehmigung Geiner Roniglichen Sobeit bes Großherzogs aus Großherzogli chem Staats Ministerium vom 10. November 1843 Rr. 1878 wird aus benfelben Beweggrunder welche die dieffeitige Berordnung von 8. Marg 1842 (Regierungsblatt Rr. 11, bas haufiren mit gebrannten Baffern betreffend) hervorgerufen bat, in Bezug auf den Branntweinvertauf im Allge. meinen, fo wie auf ben Branntweingenug, noch weiter verordnet, wie folgt:

Rur Birthe und folde, bie gum Branntweinschant eine befondere Conceffion haben, find befugt, Branntwein un-

ter einer halben Maas abzugeben. Beine Liqueure jedoch burfen wie bisher fo auch funftig bin von ben Conditoren im Rleinen verlauft werden. 21rt. 2

Die Uebertreter diefer Borfchrift unterliegen einer Poligeistrafe und zwar im erften Falle von 5 fl. bis 20 fl. und im gweiten und jebem anbern Falle von 20 fl. bis 25 fl.

Die bieffeitige Berordnung vom 22. Juni 1832, Regierungeblatt Rr. 38, welche ben handel mit Branntwein ohne Beidrantung bes Maages freigegeben bat, ift biernach aufgeboben. Art. 4.

Diejenigen, welche einem noch nicht aus ber Schule entlaffenen Rinbe Branntwein gu trinten geben, verfallen in eine Strafe bis gu 15 fl.

Bon ben unter Urt. 2 und 4 genannten Strafen fallt ein Drittel bem Anzeiger, ein Drittel ber Gemeinbekaffe und ein Drittel ber Staatstaffe gu.

Art. 6. Sammtliche Beborben, welche die Bertheilung von Unterftügungen und Almosen zu besorgen baben, werden angewiesen, diesenigen Armen, welche notorisch dem Branntweintrinken ergeben sind, und den deshalb ergangenen Verwarsnungen keine Folge leisten, bei der jeweiligen Geldvertheilung in minderem Grade zu berücksichtigen, als andere Personen, welche sich den genannten Febler nicht zu Schulden kommen lassen.

Rarierube, ben 14. Rovember 1843.

#### Ministerium des Innern.

Frhr. v. Ribt.

2. M. Rr. 20,641. Borftebende hochfte Berordnung wird hiermit gur offentlichen Renntnig ge-

bracht und noch beigefügt: Die Borgesetten bes Bezirfs werben angewiesen, auf ben Bollgug obiger Berordnung alle Ausmerksamfeit zu verwenden und bei Contraventions-Fallen sogleich bie Unzeige bierber zu machen, auch ift ben Ortobienern bie Beifung zu ertheilen, forgfaltig ihr Augenmert auf Die Uebertreter biefer Berordnung ju richten.

Dabei wird bemerft:

Rur noch besonders jum Branntwein ich ant berechtigten Personen ift bas Bergapfen beffelben erlaubt.

Mle folche find anzusehen:

1) Weinwirthichaftsbefugte.

2) Solche, die eine Befugniß jum Bierschant haben. Ausgenommen, es ift ihnen ber Brannt weinschant ausbrudlich entzogen.

3) Caffee Wirthe.

- 4) Die Tavernen-Wirthschaften, (Straugwirthschaften.) Folglich erscheinen als nicht berechtigt:
- a) Mile Rramer, Diefe burfen nur bis ju einer halben Maag über Die Strafe Branntwein verfaufen. b) Alle Bierbrauer, soferne fie nicht auch eine besondere Bierschanks und Branntweinschanks. Concession, also Beides mit einander, erhalten haben.

c) Gbenfo nicht bie Branntweinbrenner, auch bicfe muffen gum Berfauf bes Branntweins im Rleinen eine befondere Befugnif vorweisen. Dies gilt besonders von Rufer, auch Backer.

Die sub 1, 3 und 4 bezeichneten Berechtigten haben fich nicht mit einer Urfunde über bie ihnen zustehende Befugniß des Branntweinschanks zu versehen, ba sie ihnen mit ihrer allgemeinen Birthichaftsbefugniß als durch die Berordnung zukommend, angesehen werden. — Dagegen haben Die sub 2 und andere fich mit einer folden Urfunde gegen benjenigen Polizeibeamten auszuweisen, welcher barnady fragt.

Rarleruhe, ben 24. November 1843.

Großberzogliches Land, Amt.

v. Fifder.

in ft

0

ti

11

201

N

Belichneurenth. (Berfteigerung.) Dienstag ben 5. Dezember b. J. Nachmittags 2 Ubr

taft bie Gemeinde Belfchneurenth einen noch guten und brauchbaren Rindfafel versteigern; Die Liebhaber wollen sich an obigem Tage im hofe bes Faselbestanders bahier einfinden.

Welfchneurenth, 27. Nov. 1843. Das Bürgermeifter: Amt. Gros.

Die Mitglieder bes Miffions Bereins fur Karlsruhe und Umgegend und sonstige Freunde ber Miffion werden hierdurch benachrichtigt, daß nachsten Mittwoch ben 6. Dezember eine Miffionsversammlung in der kleinen Stadtfirche bahier Rachmittags 2 Uhr abgehalten wird.

Rarleruhe, ben 30. November 1843. Das Comité.

Neinen Landhonig in bester Qualitat empsiehlt gu billigem Preise Jakob Ammon.

#### Bur Unterhaltung und Delehrung.

#### Die kleinen Freuden des mensch: lichen Lebens.

Der Mensch betrachtet die Kombbie bes Lesbens durch einen Operngucker, der die Gegensstände vergrößert, wenn man von der einen, sie versteinert, wenn man von der andern Seite hineinschaut. Der Heitere sieht den Kelch an der Rose des Lebens durch jene, die Dornen durch diese Seite; der Dustere bagegen läßt durch das Berfleinerungsglas die hundert stroßensden Blätter zu welfen Blättchen zusammenschrumpsfen, während er das Glas umdreht, um nach den Dornen zu blicken, die ihm der Schred dann als Dornen zu blicken, der ihm der Schred dann

als Harpunen in's Herz bohrt. Das leben spielt eine gottliche Komodie; zur teuflischen macht sie ber Mensch sich nur selbst, indem er entweder ben abgefallenen Geist darstellt, oder in den Mitmenschen ein Höllenchor von Damonen erblickt.

Der Mensch jagt nach der Freude, und wenn er sie trifft, so ift sie todt fur ihn. Die Freude ist fein Wild, und wenn sie auch gern auf Auen und in Wäldern weilt, so flieht sie doch scheu vor denen, die, als wilde Iager, sie aus ihrer Ruhe aufschrecken; den harmlos Dahinwandelnden naht sie von selbst und schmiegt sich ihnen an.

Bei ben meisten Nationen ist die Freude ein Weib. Ein Weib hat seine Launen, hangt an Klitterstaat, liebt ben Wechsel, verbluht rasch, last sich nur von bem Gefühle, nicht von bem Berstande leiten, kennt nur die schnellen leber-

gange vom lachen jum Weinen, vom Aufjauchs gen jum Busammenfnicken.

Bie die Beiber, werden bie Freuden in

große und fleine getheilt.

Ein großes Weib fist auf bem Throne ober auf bem Parnaß, schreibt Befehle ober Bucher, zieht als Gelbin auf bas Schlachtfeld ober macht ihren Salon zum Kampsplatz ber Genies und —

ber Intriguen.

Ein fleines Weib begießt Blumen und faugt ihr Rind, trocknet ihrem Gatten ben Schweiß von ber Stirn und fußt ihm die Lippen feucht, die ber falte hauch bes Lebens braugen austrocknete. Ein fleines Weib hat ein fleines Herz, aber ihr Gatte und ihre Kinder haben Raum barin und geben nicht baraus verloren.

Ein großes Deib tragt bie Corgen ber Manner, ein fleines Beib verscheucht bie Corgen

ihres Mannes.

Richt anders ift es mit ben Freuden.

Bei großen Freuden da werden Glocken gelautet und die Boller gelost. Mit Einem jubeln Tausende, und Tausende beneiden den Einen. Große Freuden verlangen große Opfer. Zu großen Freuden muß viel beigetragen, Jahre lang gesammelt und an Prunkgerüften gebaut werden, damit ein gewaltiger Moment darum nicht weniger rasch vorüberziehe, weil er gewaltig ist. Große Freuden sind Prachtseuerwerse. Die Arbeit vieler Tage und Nächte geht in einem Ru in blendenden Glanz auf.

Rleine Freuden sind Maiglocken, sie lauten nicht, aber sie rufen den Frühling wach. Taus sende treten sie mit Füßen, aber wer ihr leises Fächeln und Duften versieht, der geniest sie, unbeneidet und ohne Reid um Größeres. Die kleinen Freuden-sammeln sich von selbst an, sie verpussen nicht die Arbeit von Jahren, sondern sind die Sterne, die am Ziele der Mühlsalen

leuchten.

Belche große Frende, bas große Loos gewonnen, wie flein bagegen bie, ein fleines, bescheibenes Loos aus ber Lebenslotterie gezogen zu haben!

Belche große Frende, ben Titel Hofrath bas erste Mal zu horen; wie flein bagegen die Frende, bas erste Mal ben Namen Bater aus bem Munde eines liebenden Kindes zu vernehmen!

Welche große Freude, die Bruft mit einem Orden zu schmucken; wie klein dagegen die, eis nen treuen Freund nach langer Abwesenheit an's Herz zu preffen!

Welche große Freude, seinen machtigen Berrscherwillen burchgeset, wie flein bagegen bie, ben Willen ber Unterthanen burch Gesetze ber Milbe gefront zu haben und von ihnen geliebt zu werben!

Welch große Freude, auf feinem Balle figen gu bleiben, alle Sande nach fich ausgestrecht gu feben; wie flein die Freude, nur eine Sand und ein herz, ale Fuhrer burch bas gange les ben, ju gewinnen!

Melch große Freude, als Autor eines Stucks von sechszig Freibillets sturmisch hervorgerufen zu werden; welch fleine Freude, nachhaltige Gefühle in den Gerzen ber Zuschauer hervorzurufen!

Die fleinen Freuden fann man sich groß zieben, hegen und pflegen; die großen sind uns über den Kopf gewachsen, und indem wir zu ihnen aufschauen, fangen wir an, die Nase hoch zu tragen, werden Narren und schwindelig.

Die Geligfeit bes ersten Liebesgestandnisses ift eine fleine, heimliche Freude, ohne Zeugen, ohne Prunt; die Hochzeit ift eine so große tarmende Freude, daß hinterher in der Regel gar feine Freude mehr fommt.

Bei großen Freuden erscheinen die Menschen flein; fie benehmen fich babei entweder wie versnichtet, ober lappisch ausgelaffen, ober bumm-bochmuthig; bei fleinen Freuden find die Mensichen groß: fie erscheinen wie verflart durch die innere Seeligkeit.

Die fleinen Freuden beruhen haufig auf nes gativen Grundlagen. Gerabe bem Unangenehmen verdanten mir viele berfelben.

Gabe es 3. B. feine Polizei, so ware bie fleine Freude babin, auf ber Strafe eine Cigarre ju rauchen, ohne einem Probe Gensbarmen ein licht anzusieden, wornach er seine Greifscherre ausstrecht, um fich pubig zu machen.

Gabe es feine Spigbuben, fo hatten viele Bins fel Sournale nicht bie Freude, herauszufommen, mahrend fo mandes Driginalblatt fieden bleibt!

Gabe es feine Cenfur, so waren manche Schriftsteller fehr unglucklich, benn fie hatten nicht bie Freude, sagen zu tonnen: jeder vers nunftige Gedanke wird und gestrichen.

Gabe es fein Berliner Frembenblatt, fo hatte ein Mitglied ber fiolgen und freien Nation nicht fürzlich bas Bergnügen haben konnen, fich offentslich oft dniglich großbritanischer Untersthane zu nennen.

- Mis Berwegh bies las, rief er aus: hieße ich nicht herwegh, ich mochte foniglich große britanischer Unterthan heißen! —

Als die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieben wurden, nahmen sie nichts mit als die Blatter, weraus sie sich Schurze gestochten, da sie exfaunten daß sie nacht waren. Diese Blatter waren vom Baume der ewigen Freude genfluckt, und biese ist durch sie der Menschheit verblieben. Doch kommt der Baum hienieden nicht zur Bluthe, und trägt nicht Früchte, wir brechen nur die grünen Blatter der Frende und legen sie in das Stammbuch unseres herzens, daß sie trocken noch ihre Form behalten, als Blatter der Eximerung.

Der Baum ber Freube ift auf Erben ein

bunner Stamm, ben jebes Luftchen beugt, jeber Sturm entblattert, ein Orfan leicht fur bas les ben fnickt.

Wer aber seinen Gipfel mit einem Palmens weig bes Glaubens pfropft, für ben gewinnt er eine gar prachtige Krone, die ihre Blatter weit ausbreitet und ihm Schut verleibt.

Die Glaubens-Freude ist die kleinste, benn jeder Sonnenstrahl erweckt sie, jeder Grashalm lockt sie hervor, jeder Heller, einem Durftigen gegeben, ja ein trostend Wort, dem Leidenden ertheilt, erkauft sie.

Aber die Glaubend Freude ift so klein, wie ein lachelndes Rind; wie vor dem Kinde, fo liegt vor ihr ein ganges Leben der Unschuld und Reinheit, sie machst fort bis da hinauf, wo die ewige Kindheit und Jugend dem Menschen ge-

Die Glaubens - Freude ift die Sonne ber Mahrheit, die alle Fesseln des Geistes schmilgt, bag sich die Psyche im reinen Licht-Aether wiegt und ein Atom ber Sonne, ein seuchtender Funke

Frende und Freiheit find bas FF bes Lebens. Tyrannen und Stlaven tennen Beibe nicht.

#### Derschiedenes.

Dresden, 28. Oktober. Ein eigenthümliches Bergeben hat sich bier ereignet. Bor etwas über acht Tagen las man im hiesigen Anzeiger die Ausstorung des angessehren Pachtindaders eines greßen Butes in einer der Borsädtie: wer ihm den Thater ermittle, der nächticher Weile seine Tochter auf einem Gange des Gutdaufes übersallen, sie mit einem Holzstück auf den Kopf geschlagen und niedergeworsen, dann derletben in der Betaubung den Jopf vom Kopfe abgeschnitten, solle zweihundert Abaler Belodnung erhalten. Allgemein emport war man in diessiger Stadt über diesen Krevel. Zeht ist der Abaler ermittelt und dat Folgendes ausgesagt: Er dabe eine Getliebte, die vor turzer Zeit auf jened Gut gezogen sei. Allser sie kum ersten Male wieder geschen sett ihrem neuen Dienste, sch sie ihm mit glattgeschorenem Kopfe begegnet. Darüber erschrocken, dabe er sie nach der Ursache dieser Beschimpfung gestagt. Ganz betrübt habe sie ihm geantwortet: das es auf Bescht ihrer Perrin geschohen. Es sei namlich guf dem Gut eingesührt, das die die den Kute eingesührt, das die dei der Wärchen Madden, der Reinlichkeit wegen, sich die Daare abschneiden lassen, der Päckerin widersetzt als diese ihr aber da sogleich den Dienst ausgeschapen, der Geliebte, habe sich gewesen, und habe auf Rache gesonnen. Er habe ihr beswegen am Abend auf einem dunken, Gange ausgeslautert, sie niedergeworsen, und den Zopf vom Kopfe abgeschutten, wie sie seinem Mädden gethan. Leider habe er sich geiert, und die Zochter katt der Rutter, die an Allem Schulb sei, ihres Haares beraubt.

. — Ein Naturforicher bat eine neue Entbedung gemacht, er fand namlich bag ein Kalbstopf auch ohne Berbinsbung mit ben übrigen Theilen bes Kalbes bennoch ein Ochfentopf wird; er hat vor 20 Jahren einen folden Kalbetopf ju fich genommen und Ichermann, ber ihn jest

fieht, behauptet er fei ein Ochfentopf.

Drud und Berlag unter Berantwortlichfeit bes Artiftifchen Inftitute &. Gutich & Rupp in Karlerube.